

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 52	Mindelheim, 3. Dezember	2020
INHALTSVEF	RZEICHNIS	Seite
Online-K mit teilw 1364 bis	Wassergesetze; onsultation im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Nasskiesausbeute reiser Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1322/2, 1354 bis 1361, 1366, 1370, 1370/2, 1371, 1373 bis 1375, 1377, 1382, 1385, 1388 arkung Kirchheim und Teilflächen der Fl.Nrn. 1407 und 1417	
der Gem	arkung Hasberg durch die Franz Kaiser GmbH & Co. KG, 87775 Salgen	364
Sitzung des	Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal	365
37. Verband	lsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst	
und Feue	erwehralarmierung Donau-Iller	366
Kraftloserkl	ärung von Sparurkunden	367

33 - 6424.1

Vollzug der Wassergesetze;

Online-Konsultation im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Nasskiesausbeute mit teilweiser Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1322/2, 1354 bis 1361, 1364 bis 1366, 1370, 1370/2, 1371, 1373 bis 1375, 1377, 1382, 1385, 1388 der Gemarkung Kirchheim und Teilflächen der Fl.Nrn. 1407 und 1417 der Gemarkung Hasberg durch die Franz Kaiser GmbH & Co. KG, 87775 Salgen

Der im Planfeststellungsverfahren für das o.g. Vorhaben für den 12.11.2020 vorgesehene und inzwischen aufgehobene Erörterungstermin wird gemäß § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBI. I S. 1041) durch eine Online-Konsultation ersetzt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit nach § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gegeben.

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich im Anhörungsverfahren für o.g. Vorhaben geäußert haben, und auf sonstige Betroffene, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Die dem o.g. Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben sowie die dazu ergangenen Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten und des Landratsamtes Unterallgäu werden den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten passwortgeschützt auf der "nextcloud"-Plattform des Landratsamtes Unterallgäu in der Zeit vom 10.12.2020 bis 12.01.2021 bereitgestellt.

Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis 12.01.2021 schriftlich (Postadresse: Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 33, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim; Telefax-Nr.: 0 82 61 / 9 95 - 1 03 55) oder elektronisch (E-Mail: wasserrecht@lra.unterallaeu.de) zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wird den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt.

Neben den Teilnahmeberechtigten, die individuell benachrichtigt worden sind, können auch sonstige Betroffene den Zugang zur Online-Konsultation beim Landratsamt Unterallgäu schriftlich (Postadresse: Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 33, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim; Telefax-Nr.: 0 82 61 / 99 5 - 1 03 55) oder elektronisch (E-Mail-Adresse: wasserecht@lra.unterallgaeu.de) bis spätestens 12.01.2021 (übliche Geschäftszeiten bis 16:00 Uhr) beantragen.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch die geplante Nasskiesausbeute berührt werden, freigestellt.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, werden nicht erstattet.

Mindelheim, 1. Dezember 2020

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Z 3 - 0144

Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal

Am Dienstag, 08.12.2020, um 14:30 Uhr findet im Haus des Gastes - Kursaal, Marktplatz 14, Ottobeuren eine Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 29.09.2020

- 2. Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der VG Ottobeuren, Markt Ottobeuren, Markt Markt Rettenbach, Sontheim, Westerheim und dem Zweckverband Hochwasserschutz Günztal zum Betrieb aller HRB
- 3. Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Hochwasserschutz Günztal und der VG Ottobeuren zum Betrieb des HRB Eldern
- 4. Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2019
- 5. Haushaltsplanung 2021 mit Erlass der Haushaltssatzung
- 6. HRB Engetried Sachstand
- 7. HRB Frechenrieden Sachstand
- 8. HRB Eldern Sachstand
- 9. Verschiedenes

Ottobeuren, 1. Dezember 2020 ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ GÜNZTAL

German Fries Zweckverbandsvorsitzender

21 - 0920.2

37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

Am Donnerstag, den 10.12.2020, findet ab 09:30 Uhr im Forum am Hofgarten, Jahnstraße 2, 89312 Günzburg, die 37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller statt.

Tagesordnung für die 37. Verbandsversammlung am 10.12.2020:

1. Öffentliche Sitzung

- TOP 1.1 Feststellung der Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2020
- TOP 1.2 Jahresabschluss 2019 ZRF Donau-Iller
 - 1.2.1 Bekanntgabe des Ergebnisses der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019
 - 1.2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- TOP 1.3 Zustimmung zum Betriebskostenhaushalt der Integrierten Leitstelle Donau-Iller 2021

TOP 1.4 Aufstellung und Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller für das Haushaltsjahr 2021

TOP 1.5 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günzburg, 30. November 2020 ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG DONAU-ILLER

Margit Bendele stv. Geschäftsführerin

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Die Sparurkunden zu den

Konten 3 000 516 819 - 3 000 675 870

werden hiermit gemäß Art. 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 30. November 2020 SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

> Alex Eder Landrat